

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 17. Juni 2015

63. Stück

---

- 460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 464. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 465. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 466. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 467. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 468. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 469. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

470. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
471. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
472. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
473. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
474. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
475. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
476. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
477. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
478. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
479. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
480. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Manfred KLEIDORFER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Siedlungswasserwirtschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
481. Änderung der Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2014/2015
482. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2015
483. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"

484. Award of Excellence 2015 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2014/2015
485. Ausschreibung Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung für Studierende der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
486. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2015 der Wirtschaftskammer Tirol
487. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Aquatische Evolutionsökologie
488. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Fachdidaktik Russisch und Russische Sprachwissenschaft
489. Ausschreibung der Stiftungsprofessur für die Erforschung visionärer Formen der Stadt (Stiftungsprofessur der Stadt Wien „Stadtkultur und öffentlicher Raum“) am Institut für Kunst und Architektur (IKA)
490. Vacancy: Endowed Professorship for Research in Visionary Cities (Endowed chair “City Culture and Open Space“)
491. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

#### 460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Promberger Kurt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ausschuss zur Überprüfung der öffentlichen Ausgaben der Autonomen Provinz Bozen Südtirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

#### 461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Pfluger Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Gebäude-basierte Lastvorhersagen für Demand Side Management" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

#### 462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Traugott Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "FFG Schülerpraktika - Carabiden-Omnivorie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

#### 463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Kraler Anton bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung eines Federschienen-Profiles aus Holz zur Verbesserung des Schallschutzes im Holzbau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

#### 464. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB) hat Dr. Halhammer Susanne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "e-book-tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Elisabeth Frasnelli

Leiter der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB)

---

#### 465. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Dr. Moseley Gina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Pre last interglacial climate in Greenland: new insights from cave deposits" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

---

#### 466. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Dresch Philipp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Impact of combined biological and chemical pest control

agents against the western corn rootworm on the active mycobiomes of maize rhizosphere soil" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

---

#### 467. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Mag. Dr. Egg Margit bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Auswirkung der Kernspinresonanz Therapie NMR auf die zirkadiane Uhr und den Hypoxie – Signalweg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Georg Bernd Pelster

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

---

#### 468. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte hat Mag. Hubmann Philipp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Publikation "Politische Aporien"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Timo Heimerdinger

Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte

---

#### 469. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mayer Rebecca bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "How does animal prey affect the detectability of ingested weed seeds in carabid regurgitates?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

#### 470. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Sattler Birgit bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Microorganisms in Warming Arctic Environments" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

#### 471. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Reinthaler David bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kurz- versus längerfristige Effekte von Klimamanipulationen auf die Biomasseproduktion und den Bestandessgaswechsel einer Mähwiese" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

#### 472. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Roach Thomas Duncan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The redox chemistry of seeds under different ageing regimes; Searching for novel molecular markers of seed viability" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

#### 473. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Huppertz Hubert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes

"Österreichische Chemietage, GÖCh, September 2015" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

---

#### 474. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lener Gerhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Aigner-Albrecht Zulassungsversuche",

"Doppelmayr Versuche\_DIN603"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

#### 475. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Philosophie hat Univ.-Prof. Dr. Coriando Paola-Ludovika bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "10. Kongress der ÖGP: Mensch sein - Fundament, Imperativ oder Floskel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Kügler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Philosophie

---

#### 476. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Fügenschuh Bernhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "GeoTirol2016" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

---



#### 477. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Univ.-Prof. Dr. Kopecká Eva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Analysis Seminar Innsbruck 2015" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

---

#### 478. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Huck Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Untersuchungen zum Absorptions- und Stabilitätsverhalten von  $\beta$ -Lactam-Wirkstoffen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

---

#### 479. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Ostermann Alexander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Innsbruck Modelling Week 2015",

"Praktikum Mathematik"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

---

480. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Manfred KLEIDORFER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Siedlungswasserwirtschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, 19. Juni 2015 um 10.00 Uhr

im HSB 2, Hörsaaltrakt-Bauingenieur-Gebäude, Technikerstraße 13b, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Anpassung und Sanierung von Netzwerken der Wasserinfrastruktur“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 5. Juni 2015 bis 19. Juni 2015 auflagen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Rauch

V o r s i t z e n d e r

---

481. Änderung der Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2014/2015

Die Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2014/2015, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. April 2015, 22. Stück, Nr. 337, wird wie folgt geändert:

**Philosophisch-Historische Fakultät:**

- Lehramtsstudium: Nachweis von mindestens 30 Semesterstunden. Ein Notendurchschnitt von 1,2 darf nicht überschritten werden.
- Bachelor/Master: Nachweis von mindestens 60 ECTS-AP im Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von 1,2 darf nicht überschritten werden.
- Doktoratsstudium/PhD-Programm: Nachweis von mindestens 15 ECTS-AP. Ein Notendurchschnitt von 1,5 darf nicht überschritten werden. Bestätigung des Betreuers über angemessene Fortschritte der Dissertation.

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

---

## 482. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2015

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2015 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert. Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und –zentren) und/oder DoktorandInnenkollegs der Universität Innsbruck eingebettet sind sowie Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

### Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(2)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(3)	Die monatliche Beihilfe beträgt <b>€910,-</b> . Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.
(4)	Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist <b>keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig</b> . Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe. Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.
(5)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.
(6)	Einzureichende Unterlagen: – Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert),

	<p>Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitennote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)</li><li>– Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in</li><li>– Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste</li><li>– Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)</li><li>– Sponsionsbescheid</li><li>– Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien</li><li>– Studienblatt und Studienzeitbestätigung</li><li>– unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)</li></ul>
(7)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.
(8)	Bankdaten (IBAN und BIC-Code)

**Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.**

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Dienstag, den 18. August 2015**

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter [http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/doktoratsstipendium-2015\\_2.tranche/ausschreibung.html](http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/doktoratsstipendium-2015_2.tranche/ausschreibung.html) erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (18. August 2015, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

## 483. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"

An der Universität Innsbruck werden zur Förderung von Südtiroler Studentinnen und Studenten, die einen ausgezeichneten Studienerfolg nachweisen können, zwei mit jeweils Euro 3.000,- dotierte Studienförderpreise aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Südtiroler Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche



Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung von Diplomstudien, Bachelorstudien oder Masterstudien gemeldet sind sowie den folgenden Studienrichtungen angehören:

- **Biologie**
- **Chemie**
- **Pharmazie**
- **Geologie**
- **Physik**
- **Technische Wissenschaften (Konstruktion und Materialwissenschaften)**
- **Rechtswissenschaften**

Antragsteller/innen sollen hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können.

Studierende mit bereits absolviertem Diplom- oder Masterabschluss sind nicht antragsberechtigt; dies gilt auch für Studierende, die nach Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Förderung obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck aufgrund der eingereichten Anträge.

Die monatliche Beihilfe beträgt **€ 250**. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist.

#### **Einzureichende Unterlagen:**

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)
- Bei Studienanfänger/innen das Reifezeugnis
- Kurzbeschreibung der geplanten oder in Arbeit befindlichen Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)
- Angabe zu weiteren Förderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl
- Kopie des Reisepasses

Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die **Projektdatenbank (PDB)** geladen werden.

**BEWERBUNGEN** sind bis spätestens

**Dienstag, den 18. August 2015**

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die jeweilige Betreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/dr.-otto-seibert-stipendien/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (18. August 2015, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

#### 484. Award of Excellence 2015 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2014/2015

Um ein Zeichen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu setzen, vergibt der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft seit dem Jahr 2008 jährlich einen Preis für herausragende Dissertationen an Universitäten. 2015 kommt es zur achten Verleihung dieser Auszeichnung. Insgesamt sollen die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2014/2015 mit dem „**Award of Excellence**“ in Höhe von € 3.000,- ausgezeichnet werden. Die Zahl der auszuzeichnenden Personen richtet sich nach der Zahl der Studienabschlüsse pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen 4 Preise zur Verfügung.

##### Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR- Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums im Studienjahr 2014/2015
3.	Einhaltung der Normalstudiendauer des Doktoratsstudiums (Regelstudiendauer + 1 Toleranzsemester)
4.	Hervorragende und bestbeurteilte Dissertation
5.	Studierende, die sub auspiciis ausgezeichnet werden, sind hier nicht antragsberechtigt (keine doppelte Auszeichnung)

**Bewerbungen** (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums (abrufbar unter: <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/awardof-excellence/ausschreibung.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/awardof-excellence/ausschreibung.html</a> )
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)

c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienbuchblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
d)	Kopie des Zeugnisses der kommissionellen Abschlussprüfung (Rigorosen-zeugnis) und des Bescheids über die Verleihung des akademischen Grades
e)	Kopien der Dissertationsgutachten
f)	Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas (max. 1 Seite)
g)	Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang und Publikationsliste des/der Bewerber/in

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Dienstag, den 11. August 2015 (Einlangen hier)**

per Post an das **Vizektorat für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu senden oder im **Zimmer 1039, 1. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52, 6020 Innsbruck** abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizektorin für Forschung

---

## 485. Ausschreibung Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung für Studierende der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Universität Innsbruck gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck aus den Erträgen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung **Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung** aus.

Insgesamt werden 4 Preise à **€ 1.250,-** vergeben: 3 für die Universität Innsbruck und 1 für die Medizinische Universität Innsbruck.

Kandidatinnen und Kandidaten für diese Auszeichnung sind Studierende im Stadium der Diplom- bzw. Masterarbeit, die eine außergewöhnliche wissenschaftliche Leistung erbringen. Auswahlkriterien sollen wissenschaftliche Qualität des Projektes / Werkes und Originalität des Forschungsansatzes sowie Eigenständigkeit bei der Problemlösung sein.

**Die Betreuerinnen und Betreuer werden eingeladen, eine Studierende oder einen Studierenden zu nominieren.**

Das Forschungsprojekt und entsprechende Ergebnisse sollen kurz dargestellt werden und die besondere Leistung der Kandidatin / des Kandidaten in einem kurzen Gutachten erläutert werden.

Die Nominierung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- (a) **Studiennachweis**  
Ordentliche/r Hörer/in, der/die an der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen

Universität Innsbruck eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet ist (nachzuweisen durch aktuelles Studienblatt und Studienzeitbestätigung)

- (b) **Studienerfolgsnachweis**  
Auflistung der abgelegten Prüfungen mit Noten
- (c) **Lebenslauf** der Kandidatin / des Kandidaten
- (d) **Projektdarstellung** durch die Betreuerin / den Betreuer
- (e) **Gutachten** der Betreuerin / des Betreuers
- (f) **Bewerbungsformular**

Nominierungen sind bis spätestens

**Mittwoch, den 15. Juli 2015**  
(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Einreichstelle für Anträge der Universität Innsbruck	Per Post an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck , Innrain 52; ZiNr.: 1031 <b>Bewerbungsformular unter:</b> <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/ahs_nachwuchsreis/ausschreibung.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/ahs_nachwuchsreis/ausschreibung.html</a> <b>Information:</b> Vizerektorat für Forschung, Stabsstelle für Forschungs-förderung und Qualitätssicherung in der Forschung Tel. 0512/507-9023 und 9024; E-Mail: <a href="mailto:Forschungsfoerderung@uibk.ac.at">Forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a>
Einreichstelle für die Medizinische Universität Innsbruck	<b>Bewerbungsformular unter:</b> <a href="http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/ahs/">http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/ahs/</a> <b>Einreichung online unter</b> <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a> <b>Informationen:</b> Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Eva Mayrgündter Tel. 0512/9003-70092; E-Mail: <a href="mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at">eva.mayrguendter@i-med.ac.at</a> ; Web: <a href="http://www.i-med.ac.at/qm">http://www.i-med.ac.at/qm</a>

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung

Vizerektorin für Forschung der

der Universität Innsbruck

Medizinischen Universität Innsbruck

---





## 486. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2015 der Wirtschaftskammer Tirol

Die Universität Innsbruck schreibt hiermit den von der Wirtschaftskammer Tirol für folgende Fakultäten gesponserten Wissenschaftspreis 2015 aus:

- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik und
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

Pro Fakultät wird ein mit je 1.000,-- Euro dotierter Preis vergeben.

Mit dem Preis werden Arbeiten prämiert, die sich durch einen hohen Innovationsgrad auszeichnen und auch für kleine oder mittlere Unternehmen der Tiroler Wirtschaft von Bedeutung sind.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit entsprechenden Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen, die bis spätestens 30. September 2015 an der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik bzw. der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck mit der Note „sehr gut“ approbiert wurden.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Donnerstag, 22. Oktober 2015 (Einlangen hier!)**

unter Verwendung des im Internet unter der Adresse

[http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/wirtschaftskammer\\_2015/ausschreibung.html](http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/wirtschaftskammer_2015/ausschreibung.html)  
erhältlichen Antragsformulars einzubringen:

Einreichsstelle:	Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, 6020 Innsbruck; Zimmer Nr. 1039, 1. Stock (per Post oder persönlich)
------------------	--

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury, die sich aus der Vizerektorin für Forschung und den DekanInnen der Fakultäten sowie einem Unternehmervertreter zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die feierliche Verleihung findet voraussichtlich am Donnerstag, 17.12.2015 im Festsaal der Wirtschaftskammer Tirol statt.

Präsident Dr. Jürgen Bodenseer  
(Wirtschaftskammer Tirol)

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler  
(Vizerektorin für Forschung)

## 487. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Aquatische Evolutionsökologie

Am Forschungsinstitut für Limnologie am Mondsee der Fakultät für Biologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR AQUATISCHE EVOLUTIONSÖKOLOGIE

gemäß § 99 Abs. 1 UG in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

#### AUFGABEN

Vertretung des Faches „Aquatische Evolutionsökologie“ in Forschung und Lehre.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit sollen grundlagen- und anwendungsorientierte Themen zur Adaptation von Süßwasserorganismen an veränderte Umweltbedingungen im ökosystemaren Kontext stehen.

Eine Mitarbeit in der Lehre an der Fakultät und bei der Betreuung von Studierenden wird erwartet.

Es wird die Einwerbung von Drittmitteln und die aktive Teilnahme am universitären Forschungsschwerpunkt „Alpiner Raum - Mensch und Umwelt“ erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

#### ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Kompetenz im Fach Evolutionsökologie von Süßwasserorganismen;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der aquatischen Ökologie;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**17. September 2015**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck ([fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- 1) Motivationsschreiben,
- 2) Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges,
- 3) Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten als pdf-Dateien,
- 4) Liste der selbständig eingeworbenen Projektmittel (Projektsummen),
- 5) Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten (max. 5 Seiten),
- 6) Konzept zur geplanten Lehrtätigkeit an der Fakultät.

Die Bewerbungsunterlagen sind in englischer Sprache und digital (E-Mail, im PDF-Format in einem File) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.782,40/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Für Auskünfte steht die Vorsitzende der „Berufungskommission“ Dekanin Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner zur Verfügung: Büro der Dekanin, Technikerstraße 15, 6020 Innsbruck, Österreich; Tel.: + 43 512 507–30 191; email [Dekanat-Biologie@uibk.ac.at](mailto:Dekanat-Biologie@uibk.ac.at)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 488. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Fachdidaktik Russisch und Russische Sprachwissenschaft

Am Institut für Fachdidaktik der School of Education und am Institut für Slawistik der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer / eines

### UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR FACHDIDAKTIK RUSSISCH UND RUSSISCHE SPRACHWISSENSCHAFT

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 3 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines auf sechs Jahre befristeten Arbeitsverhältnisses mit der Universität. Eine unbefristete Verlängerung ist auf Antrag bei positivem Ergebnis einer Qualifikationsprüfung möglich. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen.

#### AUFGABEN

Forschung in der Russischen Sprachwissenschaft, insbesondere in Pragmatik und Soziolinguistik, der Fremdsprachendidaktik und der Fremdsprachentestforschung (*Language testing*) mit schulunterrichtsnaher Ausrichtung.

Aufgaben in der Lehre umfassen die synchrone Sprachwissenschaft (Russistik) und die Fachdidaktik für das Lehramtsstudium (Unterrichtsfach Russisch) und beziehen sich des Weiteren auf die Curricula der Bachelor- und Masterstudien Slawistik und das PhD-Studium Education.

Mitarbeit in der Gestaltung von Konzepten zur LehrerInnenbildung in Zusammenarbeit mit den weiteren Fachdidaktikbereichen am Institut sowie innerhalb der School of Education und der Philologisch-Kulturwissenschaften Fakultät. Initiierung von bzw. Unterstützung bei der Etablierung von Kooperationen mit schulpraktischen und außeruniversitären Bildungseinrichtungen ein.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

## **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation);
- c) ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Russisch und Englisch (C1+/C2 nach GERS);
- d) mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an österreichischen Schulen (Sekundarstufe I und II)
- e) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- f) Einbindung in die internationale Forschung;
- g) eine sehr gute Kenntnis des österreichischen Schul- und Bildungswesens, insbesondere der laufenden Entwicklungen zur Restrukturierung der LehrerInnenbildung;
- h) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- i) Erfahrung in der Wissenschaftsorganisation (Tagungen, Kongresse);
- j) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;;
- k) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- l) Qualifikation zur Führungskraft.;

Bewerbungen sind bis spätestens

**15.07.2015**

an den Rektor der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk, Innrain 52, 6020 Innsbruck bzw. rektor@uibk.ac.at zu richten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 489. Ausschreibung der Stiftungsprofessur für die Erforschung visionärer Formen der Stadt (Stiftungsprofessur der Stadt Wien „Stadtkultur und öffentlicher Raum“) am Institut für Kunst und Architektur (IKA)

An der Akademie der Bildenden Künste Wien wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien die

### **Stiftungsprofessur für die Erforschung visionärer Formen der Stadt (Stiftungsprofessur der Stadt Wien „Stadtkultur und öffentlicher Raum“)**

am Institut für Kunst und Architektur (IKA) ausgeschrieben. Diese Professur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 wird ab 1. September 2015 für 1 Jahr vergeben.

Die Stiftungsprofessur, hat das Ziel die künstlerische, radikale und poetische Auseinandersetzung mit dem Thema Stadt und Architektur zu fördern. Studienobjekt ist die Stadt.

Die mit der Stiftungsprofessur verbundene Lehre und Forschung soll sich folgenden Schwerpunkten widmen:

- Der Entwicklung visionärer und radikaler stadträumlicher Konzepte
- Der Formulierung theoretischer Ansätze
- Der Analyse und Erforschung von Wohnverhältnissen und der Konzeption von Alternativen
- Dem intensiven Meinungs- und Wissensaustausch und Wissenstransfer zwischen der Stadt Wien und dem Institut für Kunst und Architektur
- Der Veröffentlichung der Ergebnisse durch entsprechende Publikation, Ausstellung oder Veranstaltung

Gewünschte Qualifikationen:

Die Bewerber\_innen sollen Lehr- und Forschungstätigkeit in mindesten zwei der drei Wissensbereiche Geographie Landschaften Städte (GLC), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), sowie Geschichte Theorie Kritik (HTC) nachweisen. Im Rahmen einer dieser Plattformen soll zumindest ein Forschungsprojekt als Teil der Bewerbung formuliert werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als Architekt\_in oder Stadtplaner\_in oder eine der Verwendung entsprechende gleichwertige in- oder ausländische Qualifikation;
- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten Entwurfs- und Baupraxis oder wissenschaftliche Expertise im Bereich Theorie und Kritik;
- Nachweis universitärer Lehrerfahrung im Bereich der oben genannten Wissensgebiete;
- hervorragende Deutsch- und /oder Englischkenntnisse

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.782,40.

Bewerbungen sind ein ausführlicher Lebenslauf, Referenzprojekte sowie ein themenspezifisches Forschungsvorhaben beizufügen.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 06.07.2015 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu

antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

---

#### 490. Vacancy: Endowed Professorship for Research in Visionary Cities (Endowed chair "City Culture and Open Space")

The Institute for Art and Architecture (IKA) at the Academy of Fine Arts Vienna, in collaboration with the City of Vienna, is currently accepting applications for an

##### **Endowed Professorship for Research in Visionary Cities** (Endowed chair "City Culture and Open Space")

This Professorship, according to § 99 University Law 2002, will be awarded for one year starting on September 1st, 2015.

The endowed professorship should have the objective to artistically, radically and poetically bring forward the debate on the city and architecture. The object of study is the city.

- The teaching and research beholden with the endowed professorship should focus on the following main areas:
- The formulation of radical and visionary concepts regarding urban space
- The formulation of rudimentary theoretical approaches
- The analysis and research of housing conditions and to formulate alternatives
- The establishment of an intensive exchange of ideas and knowledge transfer between the city of Vienna and the Institute for Art and Architecture
- The release of the results by appropriate publication, exhibition or event

Requested qualifications:

The applicant should be able to prove teaching and research experience in at least two out of three fields of knowledge: Geography Landscape Cities (GLC), Ecology Sustainability Cultural Heritage (ESC), as well as History Theory Criticism (HTC). The application should elaborate at least one research focus out of the mentioned platforms.

Requirements for the Application:

- Qualified as an architect or city planner in Austria or abroad
- Proof of internationally recognized high quality design project and building practice or scientific expertise in the area of theory and criticism.
- Proof of university teaching experience in the mentioned field of knowledge
- Excellent German and/or English language abilities

Teaching duties include courses totaling in at least 14 teaching hours per week.

The gross monthly salary according to the collective bargaining agreement for university employees in group A1 is currently EUR 4.782,40.

Written application should include a detailed CV, reference projects as well as an intended research project related to the field.

Interested candidates are invited to send their applications until 06.07.2015 following the link [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

The Academy of Fine Arts Vienna intends to increase the number of women in all areas of staff, particularly in managerial, scientific and artistic staff positions. Therefore, the Academy of Fine Arts Vienna greatly encourages qualified women to apply. In the event that several applicants are equally qualified, women will be the preferred candidates. The Academy of Fine Arts Vienna is committed to implementing anti-discriminatory measures in its personnel policies. Applicants will not be reimbursed for travelling and accommodation expenses incurred as a result of their participation in the application process.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

---

#### 491. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---